

Balkan und Kaukasus Gebirgsgeellschaften im Vergleich

Es erscheint überraschend, daß seitens der Sozialgeschichte bisher noch kein Versuch unternommen wurde, traditionelle Gesellschaftsverhältnisse in den Gebirgsregionen der Balkanhalbinsel mit solchen im Kaukasus vergleichend zu untersuchen. Auch seitens der Sozialgeographie bzw. Sozialanthropologie liegen meines Wissens keine Ansätze in diese Richtung vor. Dabei sind die Übereinstimmungen frappant, insbesondere wenn man besonders archaische Reliktzonen wie das Dinarische Gebirge einerseits, das Siedlungsgebiet der Tschetschenen im Nordostkaukasus andererseits einander gegenüberstellt. Auf der Balkanhalbinsel werden viele Besonderheiten der Sozialstruktur mit den spezifischen Lebensbedingungen im Gebirge in Zusammenhang gebracht.¹ Solchen Besonderheiten in ihren historischen Wurzeln und in den Rahmenbedingungen ihrer Entwicklung nachzugehen, läßt wohl auch Einmaliges in der historischen Stellung Südosteuropas im europäischen Kontext besser verstehen.

Beginnen wir mit einem demographischen Befund. Die Volkszählungen des 19. und 20. Jahrhunderts - zum Teil bis in die Gegenwart - zeigen sowohl in Kaukasien als auch auf der Balkanhalbinsel einen deutlichen Männerüberschuß.² Mit Ausnahme von Irland läßt sich dieses Phänomen nirgends anderswo in Europa beobachten. Daß es kulturell und nicht biologisch oder naturräumlich zu erklären ist, wird durch die spezifischen Verteilungsmuster nahegelegt. In Gebirgsregionen mit besonders ausgeprägt patriarchalisch-männerrechtlicher Mentalität begegnet es besonders stark - in Bosnien, der Herzegowina, in Montenegro, in Albanien und im Kosovo auf dem westlichen Balkan, bei Inguschen und Tschetschenen im nördlichen Kaukasus. Markante Abweichungen zeigen sich in diesen Gebieten schon bei den Neugeborenen. Eine methodisch interessante statistische Zugangsweise konnte das Problem entschlüsseln.³ Während die Geschlechtsproportion unter den erstgeborenen Kindern ein ausgeglichenes Bild ergab, zeigte sich bei der Analyse der letztgeborenen ein deutliches Übergewicht der Knaben. Ziel der Eltern war es offenbar, einen Sohn bzw. einen weiteren Sohn zu haben. Das deutet auf ein Wertmuster, in dem der Fortsetzung der Patrilinie ein sehr hoher Stellenwert zukommt - ein weit höherer als in anderen Teilen Europas.

Mit der Patrilinearität ist ein gesellschaftliches Strukturprinzip angesprochen, dem sowohl auf dem Balkan wie auch im Kaukasus größte Bedeutung zukommt. Hier wie dort finden sich patrilinear-komplexe Familienformen:⁴ Väter leben mit verheirateten Söhnen und deren Kindern zusammen, in späteren Phasen des Familienzyklus dann vielfach Brüder, Onkel und Neffen und schließlich Cousins mit ihren jeweiligen Angehörigen. Hier wie dort ist das Verwandtschaftssystem patrilinear bestimmt.⁵ Die männlichen Nachkommen eines Ahnherren fühlen sich zusammengehörig. Verwandtschaft durch Frauen zählt überhaupt nicht oder in untergeordneter Weise. Hier wie dort leben patrilinear Verwandte als Geschlechterverbände in Sippensiedlungen oder in bestimmten Dorfvierteln zusammen.⁶ Hier wie dort gibt es Stammesverbände, die nach patrilinearen Abstammungszusammenhängen in Teilgruppen gegliedert sind.⁷ Patriarchalismus und Patrilokalität lassen sich in Europa auch anderswo in Gebirgsgesellschaften nachweisen, die insgesamt stark zu männerrechtlichen Ordnungen neigen. In so vielfältige Muster der Patrilinearität eingeordnet begegnen sie in Europa nur auf dem Balkan. Am Rande des europäischen Kontinents stellt der Kaukasus ein Pendant dazu dar.

Patrilinearität als gesellschaftliches Strukturprinzip kann auch in Heiratsregeln Ausdruck finden. Wo sie zur Organisation in umfassenden Abstammungsverbänden führt, dort herrscht in der Regel auch das Exogamiegebot. Das gilt im Balkanraum für die Stammesgebiete in Albanien, in Montenegro und in anderen Teilen des Dinarischen Gebirges.⁸ Aber auch bei den benachbarten Serben, die schon seit langem nicht in Stammesverfassung leben, konnte die Verehrung desselben Hauspatrons ein Ausschließungsgrund für eine Heirat darstellen, weil aus ihr auf die Möglichkeit der Abstammung vom selben Ahnherren in männlicher Linie geschlossen werden konnte.⁹ Im Kaukasus sind alle Stämme im Norden des Gebirges mit Ausnahme der Lesghier strikt exogam.¹⁰ Auch bei den Stämmen des Südens galten Eheschließungen unter agnatischen Verwandten als inzestuös. In beiden Gebirgsregionen begegnet Exogamie unabhängig von ethnischer und religiöser Zugehörigkeit. Sowohl die verschiedenen christlichen Kirchen, die sich im Balkan - bzw. Kaukasusraum finden, als auch der Islam, der in beiden Regionen die zweitgrößte Religionsgemeinschaft darstellt, kennen nur Heiratsverbote unter Verwandten, keine Heiratsgebote. So konnte es in dieser Frage zu keinen prinzipiellen Widersprüchen kommen. Anders war dies bei der Heiratsregel des Levirats, die ebenso mit dem Patrilinearitätsprinzip zusammenhängt.

Das Leviratsgebot in seiner klassischen Form zwingt nach dem Tod eines Mannes dessen Bruder, die Witwe zur Frau zu nehmen und mit ihr dem Verstorbenen ersatzweise

einen Sohn zu zeugen, der seine Linie fortsetzt.¹¹ Der Zusammenhang mit dem Erhalt der Patrilinie ist hier unverkennbar. Bei abgeschwächten Formen der Schwagerehe besteht Wiederverehelichungspflicht innerhalb der Hausgemeinschaft nur für die Witwe auf Wunsch des Bruders, nicht aber für diesen. Varianten stellen die Wiederverehelichung der Witwe mit einem anderen Agnaten des verstorbenen Gatten dar, mit dessen Cousin, dessen Onkel, dessen Vater oder dessen Sohn. Im letzteren Fall geht es allerdings nicht um die Fortsetzung der Patrilinie sondern um Vererbung der Witwe, die durch Brautkauf von der Familie erworben wurde. Das Levirat und korrespondierende Heiratsregeln begegnen häufig zugleich mit der Praxis des Brautkaufs. Ist der Bruder oder ein anderer zur Übernahme der Witwe verpflichteter Agnat schon verheiratet, so kommt es notwendig zur Polygamie - auch das ein häufiges Begleitphänomen des Levirats. Diesen mit dem Levirat verbundenen Komplex sozialer Erscheinungen finden wir nun wiederum sowohl im westlichen Balkanraum als auch im Kaukasus, hier am stärksten entfaltet bei den Osseten.¹² Das obligatorische Levirat steht mit beiden in diesen Gebirgsgesellschaften verbreiteten Weltreligionen in Widerspruch. Die vierte Sure des Koran verbietet, Frauen gegen ihren Willen zu vererben. Viel schärfer noch verurteilen die verschiedenen christlichen Kirchen die Ehe unter den nächsten Heiratsverwandten. Zum Unterschied vom Islam untersagen sie auch die Polygamie. Trotzdem hat sich sowohl im Balkanraum als auch im Kaukasus das Levirat bis ins 20. Jahrhundert hinein erhalten.

Die Vorstellung der stellvertretenden Zeugung durch Agnaten im Interesse der Kontinuität durch männlichen Nachwuchs deutet auf eine besonders intensive Gruppenidentität. Man könnte auf diese Situation den von der Ethnopsychanalyse gebrauchten, paradoxen Begriff „Gruppen-Ego“ anwenden.¹³ Eine andere Ausdrucksform dieser Austauschbarkeit im Kreis der Agnaten findet sich im Phänomen der Blutrache. Auch hier werden Brüder, Vettern, Väter und Söhne, Onkel und Neffen im Prinzip austauschbar gedacht. Diese auf den Kreis der Agnaten bezogene Form der Blutrache - im Mittelmeerraum gibt es daneben noch andere¹⁴ - findet sich nun wiederum in jenen vom Patrilinearitätsprinzip so stark geprägten Gebirgsregionen der Balkanhalbinsel einerseits, des Kaukasus andererseits. „Vengeance is a sacred obligation among all the Tribes of Caucasus. If a member of the sib is murdered or killed accidentally, if a member of the family is raped or abducted, if the sacred hearth-chain is violated, or if the sib is offended seriously in any other way, the injured party incurs the strict and sacred obligation of vengeance. Self-defens calls for vengeance, for in the eyes or the mountaineers there is no competent authority common to

the offender and the offended, who might compel the culprit's sib to repair the injury done. The blood of the victim, self-respect, and the respect for the ancestors call for vengeance. Usually the nearest male relative or the victim has the obligation to kill the offender or one or more of his sib.¹⁵ Diese für die Bergstämme des Kaukasus formulierten Sätze könnten ohne weiteres auch für die Gebirgsgesellschaften der Dinariden verfaßt worden sein. Die Unterschiede zwischen den beiden Regionen sind nicht qualitativ, nur quantitativ. „Finally there is hardly another place in the world where bloodfeuds are so common as in the Caucasus“ schreibt dazu derselbe Autor.¹⁶

Blutrache als Verpflichtung gegenüber den Ahnen verweist auf eine mögliche Wurzel des Patrilinearitätsprinzips, nämlich den Ahnenkult. Das Levirat deutet in dieselbe Richtung: für das Leben nach dem Tod ist es bedeutsam, daß männliche Nachkommen opfern bzw. gedenken. Im Kaukasus ist der Zusammenhang zwischen Patrilinearität und Ahnenkult noch in neuerer Zeit ziemlich deutlich faßbar,¹⁷ deutlicher als im Balkanraum. Doch auch hier finden sich Indizien für Ahnenkultvorstellungen, etwa im Hauspatronsfest, wie es bei den Serben und anderen Völkern des westlichen Balkanraums verbreitet ist.¹⁸ Insgesamt lassen sich Sozialformen, Institutionen, Normen, Denk- und Verhaltensweisen, die sich aus dem Patrilinearitätsprinzip ergeben, in ihrem inneren Zusammenhang im Kaukasus besser rekonstruieren als auf dem Balkan. Das könnte zumindest dazu dienen, hier erarbeitete Erklärungsmodelle zu validieren und zu erhärten, vielleicht aber darüber hinaus auch sie zu ergänzen und zu erweitern. Aus einer solchen vergleichenden Perspektive sollen abschließend ein paar allgemeine Überlegungen zu den sozialhistorischen Rahmenbedingungen der skizzierten Phänomene zur Diskussion gestellt werden.

Die Verbreitung patrilinear-komplexer Familienformen, insbesondere im Kontext umfassender patrilinear strukturierter Abstammungsverbände, wird im Balkanraum in der Regel aus spezifischen Formen des Pastoralismus erklärt.¹⁹ Parallelen im Kaukasus erhärten diese Ableitung aus der Bergweidewirtschaft.²⁰ Jenseits der Grenzen des Ackerbaus sind Hochgebirgsgesellschaften zumeist in besonderer Weise durch pastorale Wirtschaftsformen geprägt. Der Seminomadismus der transhumanten Schafweidewirtschaft führt aufgrund spezifischer Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung zu extrem polarisierten Geschlechterrollen. Stark männerrechtlich orientierte Sozialformen werden dadurch begünstigt. Der Vergleich zum Kaukasus macht deutlich, daß geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in diesen Hochgebirgsgesellschaften in einem sehr weiten Sinn verstanden werden muß.²¹ Männer argumentieren hier, daß sie nicht gleichzeitig Krieger und Bauern sein

können. Blutrache pflichten bzw. -ängste führen sie oft auf längere Zeit von zu Hause weg, wo die Frauen weitgehend für den Unterhalt verantwortlich sind. Mehr zu tragen als das Gewehr scheint manchen von ihnen eine Abwertung. Der Katalog solcher Bedingungsfaktoren für die extrem männerrechtlichen Sozialstrukturen im Kaukasus und im westlichen Balkanraum ließe sich aus vergleichender Sicht sicher noch erweitern. Ein weiter ausholender komparativer Ansatz zeigt allerdings, daß eine Erklärung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Gebirgsregionen aus Faktoren in der Region selbst nicht ausreicht. Es gibt im Mittelmeerraum etwa genügend andere Gebiete mit transhumanter Weidewirtschaft, in denen es zwar auch zu stark männerrechtlichen Ordnungen, nicht aber zu partilinearen Großfamilien und Abstammungsgruppen gekommen ist.²² Um solche Unterschiede zu verstehen, dürfen nicht nur endogene Faktoren von Gebirgsgesellschaften herangezogen werden. Auch exogene sind zu berücksichtigen. Das soziale Leben in Gebirgsgesellschaften ist zumindest ebenso von außen mitbestimmt wie von innen. Die Gemeinsamkeiten zwischen Balkan und Kaukasus sind dafür ein gutes Beispiel.

Wir haben gesehen, daß trotz jahrhundertelanger Einflußnahme im westlichen Balkanraum wie im Kaukasus weder die christlichen Kirchen noch der Islam ihre ehorechtlichen Normen gegen bodenständige Traditionen durchsetzen konnten. In den Alpen oder in den Pyrenäen ist die Situation ganz anders. Hier lassen sich keine ähnlich tiefgreifenden Unterschiede in der Durchsetzung kirchlicher Normen zwischen Gebirgsgesellschaften und ihrem Umland feststellen. Aus naturräumlichen Unterschieden allein wird sich das wohl nicht erklären lassen. Sicher zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, daß die römische Kirche in ihrem Einzugsbereich seit dem Hochmittelalter ein viel höheres Maß an Penetration erreichte als die orthodoxen bzw. die orientalischen Kirchen. Die im Christentum generell grundgelegte Ablehnung aller religiösen Bedeutsamkeit von Abstammung konnte so in den Gebirgsregionen der Westkirche entschiedener durchgesetzt werden.

Wir haben gesehen, daß sich sowohl im westlichen Balkan wie im Kaukasus das Rechtssystem der Blutrache sehr lange erhalten konnte. Selbstjustiz durch Blutrache ist mit öffentlicher Gerichtsbarkeit seitens des Staates inkompatisch. Das Überleben von Blutrachetraditionen in den beiden Gebirgsregionen ist ein Indiz für schwache Staatlichkeit. Für den Kaukasusraum gilt dies generell für alle Epochen seiner langen Geschichte. Er blieb stets Peripherie und nahm nie innerhalb einer großräumigen Herrschaftsorganisation eine zentrale Rolle ein. Für den Balkanraum gilt dies nicht in gleicher Weise, bedenkt man etwa

seine Stellung im Imperium Romanum oder im Byzantinischen Reich. Auch im Osmanischen Reich kann man ihn nicht generell als peripher einstufen. Entscheidend erscheint, daß dieses Reich in seiner fünfhundertjährigen Dauer keine flächenhafte Erfassung seiner Untertanen in einer ähnlichen Weise angestrebt hat, wie dies zur gleichen Zeit die absolutistischen Staaten West- und Mitteleuropas taten. Intensive Formen herrschaftlicher Penetration gehen im Westen schon auf das mittelalterliche Lehenswesen zurück. Sie haben auch die Hochgebirgsgesellschaften dieses Raumes maßgeblich beeinflußt. Lehenswesen, Grundherrschaft und Hufenverfassung bewirkten seit dem Hochmittelalter tiefgreifende Veränderungen, die vor den Gebirgsregionen nicht Halt machten. Eine ähnlich revolutionäre Umstrukturierung des ländlichen Raums hat Südosteuropa seit der Antike nicht mehr erlebt.²³ Die grundsätzlichen Strukturunterschiede zwischen den Gebirgsgesellschaften der Alpen und Pyrenäen einerseits, des Balkans und des Kaukasus andererseits sind auf diesem Hintergrund zu sehen. Es geht nicht nur um die mehr oder minder starke Verkehrsfeindlichkeit dieser Gebirgsregionen, die der Beeinflussung von außen Widerstände entgegensezten, es geht mindestens ebenso sehr um die Sozialstrukturen im Umfeld der Gebirge und das Durchsetzungsvermögen der hinter ihnen stehenden Herrschaftsträger.

Bedenkt man neben den endogenen solche exogenen Bedingungen, so sind die Parallelen zwischen den Gebirgsgesellschaften des Kaukasus und der Balkanhalbinsel wohl noch aus einem anderen Zusammenhang zu erklären. Im Kaukasus ist bei den Bergstämmen nördlich des Hauptkamms das Strukturprinzip der Patrilinearität viel stärker entfaltet als im Süden. Man erklärt diesen Unterschied mit dem Einfluß bzw. der Einwanderung von vollnomadischen Steppenvölkern, die auf der alten Völkerstraße nördlich des Kaukasus von Asien in den Westen zogen.²⁴ Bei ihnen wäre das Abstammungsdenken bzw. die männerrechtliche Ordnung besonders ausgeprägt gewesen. Spezifische Sozialstrukturen der Gebirgsvölker hätten dann ihre Wurzel nicht nur in der aktuellen Wirtschaftsweise in ihrem neuen Siedlungsgebiet, sondern auch in vorangegangenen Wirtschaftsformen. Man könnte solche Überlegungen auch für den Balkanraum anstellen. Zum Unterschied von den Alpen und den Pyrenäen kam es ja auch hier im Mittelalter zur Einwanderung von Völkern mit hirtennomadischer Vergangenheit, freilich in weit geringerem Maße als im Kaukasus. Streng patrilineare Strukturprinzipien der Sozialordnung, wie sie sich auch hier finden, wären dann wohl ebenso nicht nur aus autochthonen Entstehungsbedingungen zu erklären. Wie auch immer - der Vergleich dieser beiden so ähnlichen Gebirgsgesellschaften könnte generell zu Erklärungsmodellen anregen, die über den derzeitigen Forschungsstand hinausführen. Für die

Untersuchung sozialer Strukturen von Gebirgsgesellschaften scheint es jedenfalls notwendig über die einzelne Region hinauszugehen - sowohl im Vergleich mit Gesellschaften, die unter analogen naturräumlichen Bedingungen leben als auch unter Einbeziehung umfassender Sozialräume, in deren Kontext sich die jeweilige Gebirgsgesellschaft entwickelt hat.

¹ Karl Kaser, Südosteuropäische Geschichte und Geschichtswissenschaft. Eine Einführung. Wien 1990, S.19ff, derselbe. Hirten, Kämpfer, Stammeshelden, Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats, Wien 1992, S.55ff, derselbe, Familie und Verwandtschaft auf dem Balkan, Analyse einer untergehenden Kultur, Wien 1995, vor allem S.61ff

² Vera St. Erlich, Family in Transition, A Study of 300 Yugoslav Villages, Princeton 1966, S.179ff, Louis J. Luzbetak, Marriage and the Family in Caucasia, Vienna - Mödling 1951, S.46ff

³ Richard Wagner, Children and Change in a Serbian Village, 1870-1975, Ph.D. Dissertation, Department of Anthropology, University of Massachusetts, 1984, Derselbe, Children and Change in Orasac, 1870-1975, A Serbian Perspective on Fertility Decline, Programm in Soviet and East European Studies, Occasional Paper Series No. 22, S.45

⁴ Karl Kaser, Familie, S.265ff, Luzbetak, Marriage, S.88ff, 192ff

⁵ Karl Kaser, Familie, S.178ff, Luzbetak, Marriage, S.50ff

⁶ Karl Kaser, Familie, S.197ff, Luzbetak, Marriage, S.51, Gabriele Schwarz, Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin 1965, S.94 und 141

⁷ Karl Kaser, Familie, S.233ff, Luzbetak, Marriage, S.1ff

⁸ Karl Kaser, Familie, S.185ff

⁹ Edmund Schneeweiß, Grundriß des Volksglaubens und Volksbrauchs bei den Serbokroaten, Celje 1935, S.204ff

¹⁰ Luzbetak, Marriage, S.51

¹¹ Generell dazu Michael Mitterauer, Die Witwe des Bruders, Leviratsehe und Familienverfassung, in: Medium Aevum Quotidianum 35 = Otium, Casopis za provijest svakodnevice 3, Krems/Zagreb 1996, S.53-70

¹² Karl Kaser, Familie, S.162ff, Luzbetak, Marriage, S.73ff

¹³ Paul Parin, Der Widerspruch im Subjekt. Ethnopsychoanalytische Studien, Hamburg 1992, S.153, Vgl. dazu Michael Mitterauer, Family Contexts: The Balkans in European Comparison, in: The History of the Family 1, 1996, S.393

¹⁴ Ebda., S.398

¹⁵ Luzbetak, marriage, S.70, Emanuel Sarkysiaz, Geschichte der orientalischen Völker Rußlands bis 1917, München 1961, S.95,102,117,139, Kaser, Familie S. 226ff

¹⁶ Luzbetak, Marriage, S.194

¹⁷ Ebda., S.70,74,146,199

¹⁸ Karl Kaser, Familie, S.211ff, Zu den Ursprüngen des Hauspatronsfeasts Michael Mitterauer, Edin arhaicen relik „Balkanskoto semejstvo“ w disusija, in: Balcanistic Forum 2, S.15-32

¹⁹ Zusammenfassend dazu vor allem Karl Kaser, Hirten, Kämpfer, Stammeshelden. Ursprünge und Gegenwart des balkanischen Patriarchats, Wien, 1992

²⁰ Luzbetak, S.192ff, 204, Anm. 75

²¹ Ebda., S.156ff, 194, 150ff

²² Zur Verbreitung der Transhumanz im Mittelmeerraum Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II. 1, Frankfurt a.M. 1994. S.136ff

²³ Dazu Michael Mitterauer, Family Contexts, S.401. Vgl. dazu demnächst derselbe, Ostkolonisation und Familienverfassung, in: Gedenkschrift für Sergij Vilfan, Ljubljana

²⁴Luzbetak, Marriage, S.192ff